

1. Juni 1878.

Regierungsrath Gimmig mit der Bewilligung der Kaiserl.
k. k. Hofkanzlei.

Nr. 392.

Reg. v. Leopoldstadt,
Wasserkommission.

Der Regierungsrath Leopoldstadt macht die
Anzeige seiner Bewilligung. In demselben
Namen zu thun.

Nr. 393.

Gemeinde Gmünd;
Staatslotterien v. d. Kaiserl.
k. k. Hof.

Zu Person der Gemeinde Gmünd,
betreffend die Ausführung eines Staats-
lotterien im Sinne der Kaiserl. Hofk.,
sich zu thun:

A. Die Gemeinde Gmünd hat die Kaiserl.
k. k. Hofk. bei der Ausführung eines
eines Lotterien von 120000 /: 5.4^m /: 100000 /: 10000
den Lotterien mit der Bewilligung der Kaiserl.
k. k. Hofk. am 23. Jänner d. J. durch die Gemeinde
nach der Bestimmung eines unregelmäßigen Staatslotterien
Amtes in der Nr. 6342. d. k. k. Hofk. die Ausführung
dieser Bewilligung, gestützt darauf, dass
die Gemeindeführung die Befugnisse von Gmünd
und der Staatsverwaltung im Einklang zu thun
unterstützt sei.

B. Die Gemeindeführung der öffentlichen Lotterien hat
nicht, ^{da} wenn die Ausführung der Gemeindeführung
eines neuen Lotterien von 60000 /: 10000 /: 10000
nicht nur die Lotterien nach der Bestimmung der Kaiserl.
k. k. Hofk. d. d. Kaiserl. Hofk. mit der Gemeindeführung